



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM: 12.11.2014

ÜBERARBEITUNGSDATUM: 23.02.2018

ERSETZT FASSUNG VOM: 02.05.2016

VERSION: 3.0

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	2630_2632_HS10_HS05_362_SnPB
Produktcode	7433
SDB Nummer	2434
Synonyme	Lötzinn Pb60Sn40 * Lötzinn Pb65Sn35 * Lötzinn Pb70Sn30 * Lötzinn Pb75Sn25 * Lötzinn Pb88Sn12 * Lötzinn Pb92Sn8 * Lötzinn Pb95Sn5 * Lötzinn Sn50Pb50 * Lötzinn Sn60Pb40 * Lötzinn Sn63Pb37 * Lötzinn Sn64Pb36
Produktverwendung	Industrielle Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Weichlöten
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Trinkwasserinstallationen. Verwendung in der Nahrungsmitteltechnik. Verwendung für medizinische Instrumente
	Temperaturen > 500°C

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

STANNOL GmbH & Co KG
 Haberstr. 24
 42551 Velbert
 Germany
 Tel: +49 (0) 2051/3120-332
 E-Mail: sdb@stannol.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 02051/3120-332
 (Mo - Fr 08:00 – 16:00 MEZ)

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsgefahren	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation	H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A	H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	H372	Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem, Blut, Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Enthält

Kolophonium; Blei

Gefahrenhinweise

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360FD

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H362

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H372

Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem, Blut, Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

Prävention

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260

Dampf, Rauch nicht einatmen.

P263

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

P280

Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

Beim Löten können gesundheitsschädliche und oder toxische Dämpfe entstehen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
Blei	7439-92-1 231-100-4 082-014-00-7 01-2119513221-59	35 - < 80	Lact., H362 Repr. 1A, H360FD STOT RE 1, H372	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
Zinn	7440-31-5 231-141-8 01-2119486474-28-XXXX	25 - < 65	Nicht eingestuft	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
Kolophonium	8050-09-7 232-475-7 650-015-00-7 01-2119480418-32-XXXX	1 - < 5	Skin Sens. 1, H317	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzhinweise trifft.
Einatmen:	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Hautkontakt:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Berührung mit den Augen	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen:	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Organe schädigen (Zentrales Nervensystem, Blut, Nieren).
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Kann beim Verschlucken oder Inhalieren schädlich sein.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Material ist nicht brennbar. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Hochdruckwasserstrahl verwenden, da dies eine Ausbreitung des Brandes bewirken kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Dämpfe können sich über große Entferungen den Boden entlang bewegen bevor sie sich entzünden/zur Dampfaustrittsquelle zurückslagen.
Explosionsgefahr	Keine direkte Explosionsgefahr.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Löschanweisungen	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
Sonstige Angaben	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Verunreinigten Bereich lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Notfallmaßnahmen

Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Unbeteiligtes Personal fernhalten. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

Abfälle gemäß den geltenden örtlichen Bestimmungen in einen Behälter geben oder beseitigen.

Reinigungsverfahren

Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Sonstige Angaben

Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

Beim Löten können gesundheitsschädliche und oder toxische Dämpfe entstehen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Peroxide.

Lagerklasse (LGK)

LGK 6.1D - Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weichlöten.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

EU

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
COMMISSION DIRECTIVE 91/322/EEC	Zinn (7440-31-5) Tin (inorganic compounds as Sn)	IOELV TWA	2 mg/m ³
SCOEL Recommendations	Blei (7439-92-1) Lead and its inorganic compounds	IOELV TWA Bemerkungen	100 µg/m ³ (Year of adoption 2002)

Deutschland - TRGS903

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
	Blei (7439-92-1)	TRGS 903 (BGW)	400 µg/l Blut 300 µg/l Frauen < 45 J

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Zinn (7440-31-5)	Arbeiter	Dermal	10 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen:	71 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
	Verbraucher	Oral	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen:	17 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
		Dermal	80 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
Kolophonium (8050-09-7)	Arbeiter	Dermal	2,131 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen:	10 mg/m ³	Langfristig - lokale Effekte
	Verbraucher	Oral	1065 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Dermal	1065 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effect Konzentration

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Kolophonium (8050-09-7)	Nicht anwendbar	Süßwasser	0,002 mg/l	
		Meerwasser	0 mg/l	
		Sediment	0,007 mg/kg Trockengewicht	Süßwasser
		Sediment	0,0001 mg/kg Trockengewicht	Meerwasser
		Boden	0 mg/kg Trockengewicht	
		STP	1000 mg/l	
Blei (7439-92-1)	Nicht anwendbar	Süßwasser	3,1 µg/L	
		Meerwasser	3,5 µg/L	
		Sediment	174 mg/kg Trockengewicht	Süßwasser
		Sediment	164 mg/kg Trockengewicht	Meerwasser
		Boden	212 mg/kg Trockengewicht	
		Oral	10,9 kg/kg Nahrung	Sekundäre Vergiftung
		STP	100 µg/L	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten

Materialien für Schutzkleidung Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	EN 374
Sonstige Schutzmaßnahmen			
			Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Atemschutz			
			Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Anmerkungen
Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. (SCBA)	AB-P2		EN 137
Schutz gegen thermische Gefahren			
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition			
			Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
			Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Farbe	Metallisch.
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	179 - 301 °C
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	8,4 - 11 kg/m ³
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. **Reaktivität** Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
- 10.2. **Chemische Stabilität** Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen** Kontakt mit unverträglichen Stoffen.
- 10.5. **Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel. Säuren. Chlor.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungprodukte** Keine weiteren Informationen verfügbar.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Reproduktionstoxizität** Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem, Blut, Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- Ökologie - Allgemein** Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls etwas häufig verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkung auf die Umwelt haben kann.

Akute aquatische Toxizität

Stoff / Produkt	Tropische Ebene	Spezies	Typ	Wert	Dauer	Bemerkungen
Kolophonium (8050-09-7)	Fisch	Leuciscus idus (Aland)	EL50	> 1000 mg/l	96 h	(OECD-Methode 203)
	wirbellose Wassertiere	Daphnia magna	EL50	911 mg/l	48 h	(OECD-Methode 202)
	Algen	Desmodes mus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	EL50	> 100 mg/l	72 h	(OECD-Methode 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kolophonium (8050-09-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	71 % (OECD-Methode 301D)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kolophonium (8050-09-7)

Log Pow	> 3 - 6,2 (OECD-Methode 117)
---------	------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

2630_2632_HS10_HS05_362_SnPb

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verfahren der Abfallbehandlung	Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß der lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EAK-Code	
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar

Blei 63. Blei und seine Verbindungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitschutz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. RoHS-Richtlinie 2011/65/EU. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 3.

Nationale Vorschriften

Verweis auf AwSV Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt 1 - Abschnitt 16.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
CAO	Nur Frachtflugzeug.
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG.
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.
EC50	Mittlere effektive Konzentration.
IATA	Verband für den internationalen Luftransport.
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
LC50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OEL	Begrenzung der beruflichen Exposition (Occupational Exposure Limit).
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PCA	Passagier- und Frachtflugzeuge.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

RRN	REACH Registrierungsnummer.
SDB	Sicherheitsdatenblatt.
STP	Kläranlage.
TWA	Zeit-gewichteter Mittelwert. Die durchschnittliche Konzentration einer Chemikalie in der Luft über die gesamte Expositionzeit - in der Regel ein 8-Stunden-Arbeitstag.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
Datenquellen	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Lact.	Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation.
Repr. 1A	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1.
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Lact.	H362	Berechnungsmethoden
Repr. 1A	H360FD	Berechnungsmethoden
STOT RE 1	H372	Berechnungsmethoden

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.